

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

12.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

nicht in dem gegenwärtigen gesegneten Stande bleiben würden: also hat man hingegen zu diesem allergütigsten Vater das kindliche Vertrauen/ daß wenn es seine Weisheit also gut finden wird/ er nicht allein diese beyde schon vorhandene Mittel noch reichlicher segnen/ sondern auch noch mehrere beschereu/ und in dieselben seinen milden Segen gleicherweyse reichlich legen werde.

Es wird auch der Hr. Professor Francke solche dargebotene Mittel keinesweges ausschlagen/ sondern vielmehr der Wege/ so Gott etwa zeigen möchte/ zu mehreren zu gelangen/ sich gar gern in Göttlicher Ordnung bedienen; sintemal er gar nicht affectiret/ daß Gott an dem Werke gleichsam Wunder thun/ und es auf eine ungewöhnliche Weyse ohne ordentliche Mittel erhalten solle: inzwischen aber und so lange der Weisheit Gottes gefällt/ bey der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel/ den größtesten Theil des Unterhalts durch guthätiger Herzen freywilligen Beitrag zu ersetzen; so kan er nicht anders als den guten und wohlgefälligen Willen Gottes darunter erkennen und annehmen/ hält sich auch so vielmehr verpflichtet/ denselben deswegen mit höchstem Ruhm vor allen Menschen zu verherrlichen und zu preisen.

12.

Und hätte man wol nicht Ursach das Wort nunmehr pag. 21. in die Relation einer Standes-person/ als nöthig/ erst hinein

hinein zu setzen/ eben als hätten diese Dinge erst Anno 1707. angefangen einen Vortheil zu bringen/ welche doch von ihren ersten Anfang an zu werben pflegen.

Antwort.

Die Sache/ so hier getadelt wird/ ist kürzlich diese: Es hatte die Standesperson/ darauf hier reflectiret wird/ im Novembr. 1706. einem gewissen Königl. Preussischen Minister von dem Zustande der hiesigen Anstalten/ wie Sie solchen in Ihrer damaligen Anwesenheit hieselbst gefunden/ in einem Französischen Send-schreiben Nachricht ertheilet. Dieses Send-schreiben ward erstlich in der Histoire des Ouvrages des Scavans p. 210. sqq. in Holland gedrucket/ nachhero aus demselben Buche ins Deutsche übersezet/ und endlich/ mit Genehmhaltung der Standesperson/ in der wahren und umständlichen Nachricht vom Waisen-hause/ über welche die ungütige Consar ergangen/ auch hieselbst Anno 1707. ediret/ wie oben p. 20. albereit angezeigt worden. *

Da ist's nun geschehen/ daß man in dieser Deutschen Übersetzung zu mehrerer Vorstellung der Sache/ einige wenige Worte mit kleinerer Schrift in parenthesi hie und da eingerücket: wie solches in der Vorerinnerung nebst den andern tezt angeführten Umständen mit aller Aufrichtigkeit gemeldet ist.

Unter

* Siehe auch die Anmerkung p. 30.

Unter andern hat man nun auch p. 21. * (da die Standes-person schreibt: diese drey Corpora der Apotheke/ Buchdruckerrey und Buchladens geben dem Wäysen-hause allerdings einen Vorthail) auf gedachte Weyse das Wort nunmehr mit eingerücket: Und diß darum/ damit nicht die Nachricht der Standes-person demjenigen/ was der Hr. Professor Francke im Jahr 1702. in der ersten Fortsetzung n. 48. geschrieben; (nemlich „daß das Wäysen-haus dieser Corporum bis dahero unmöglich habe genießten können/ sintemal dieselben noch nicht völlig aufgerichtet und in Schwang gebracht seyn/ und man zu denenselben kein Capital zum Vorschuß gehabt) in diesem Stück zu contradiciren scheinen möchte. Und das ist nun das vermeynte Unrecht/ das man begangen hat.

Fragt man: warum sol aber das unrecht seyn? so spricht die Censur: weil diese Dinge (Buchladen und Apotheke) von ihrem ersten Anfange an zu werben pflegen. Ergo, wil sie sagen/ solte man nicht thun/ als ob sie erst Anno 1707. angefangen einen Vorthail zu bringen/ noch folglich das Publicum mit einer unwahrhaften Relation hintergehen.

Nun das hat einen guten Schein: und so dem also wäre/ wie die Censur schließet/ muß ich gestehen/ daß es dem Hn. Profest. Francken bey allen übrigen Stücken seiner Relation ein groß Präjudi-

* II. Fortsetzung n. II.

judicium machete. Denn wer sich kein Gewiſſen machet / in Einer Sache mit Fleiß die Unwahrheit zu ſchreiben / dem darf man bey allen andern ſeinen Vorgeben nicht viel zutrauen.

Es dienet aber hierauf zur Antwort: (1) ſo iſt die Relation der Standes-perſon nicht erſt Anno 1707. ſondern ſchon Anno 1706. obwol faſt bey Ausgang des Jahrs / Franſöſiſch geſchrieben worden; wie aus der obangezeigten Vorerinnerung erhellet: hätte alſo auch in der Cenſur billig dieſe Jahrzahl geſetzt werden ſollen.

2. Hat man auch mit dem Wort nunmehr nicht præciſe diejenige Zeit / da das Franſöſiſche Sendſchreiben abgefaßt oder gedruckt iſt / zum Terminò a quo, mit gänzlichlicher Ausſchließung aller vorhergegangenen Zeit / ſetzen wollen (welches auch der Gebrauch des Wortes keinesweges an ſich ſelbſt alle mal mit ſich bringt / wie durch unzählliche Exempel erwieſen werden könnte): ſondern man hat nur anzeigen wollen / in welchem Stande die oft gemeldete Perſon damals das Werck gefunden. Hätte man aber vorher ſehen ſollen / daß iemand dieſes Wort ſo ſtrict nehmen / und daraus eine ſo præjudicirliche Conſequenz ziehen werde: ſo bin ich verſichert / man würde / ſolchem zuvorkommen / für nunmehr eben ſo gern von einiger Zeit oder von einigen Jahren her geſetzt / ja lieber gar die Länge der Zeit oder Jahre ſpecificiret haben.

Aber auf die Hauptſache zu kommen / ſo ſage ich

ich (3) daß es gar eine unrichtige Consequenz sey/ wenn der Hr. Censor also schliesset: Diese Dinge/ als Buchladen und Apotheke (denn was die Buchdruckerey betrifft/ davon ist droben p. 83. schon angezeigt/ daß wenig Rechnung drauf zu machen sey) pflegen von ihrem ersten Anfang an zu werben; Ergo haben sie auch dem Waisen-hause vom Anfang einen solchen Vorthail gebracht/ der gar wohl unter die Einnahme/ davon es unterhalten worden/ gerechnet werden kan.

Der Hr. Censor hat hiebey nicht bedacht/ daß gleichwol in den ersten Jahren alles/ was diese Dinge erworben/ ohne einigen Abgang wieder in den Handel habe hineingesteckt werden müssen/ dafern dieselben von so geringem Anfang ohne Capital zum Aufnehmen kommen solten: wie denn solches auch wirklich etliche Jahre nach einander geschehen ist.

Wil er aber dieses in Zweifel ziehen/ und hingegen behaupten/ daß das erworbene nicht in den Handel wieder hineingesteckt/ sondern sofort zum Unterhalt der Armen angewendet worden: so muß er solches erstlich beweisen; welches er nicht thun kan: Zum andern muß er zugeben: Buchladen und Apotheke seyn von sich selbst und ohne Gebrauch der menschlichen Mittel/ deren sich andere Handels-leute bedienen/ so groß und weitläufftig worden/ wie er sie vorher beschrieben; womit er aber ein grösser Miraculum statuirt/ als er zu

zu bestreiten sich vorgenommen hat.

Gesetzt aber auch drittens / daß es möglich gewesen / daß gleich vom ersten Anfang der Buchladen und Apotheke etwas beygetragen / und dabey dennoch zu solchem Wachsthum gedieen wären: so ist doch handgreifflich / daß es gar ein wenig und geringes müste gewesen seyn.

13.

Wozu auch das Stricken und andere Handarbeit der versorgten Kinder kömmt.

Antwort.

Dieses sind die 2. letzten Mittel / von welchen das Waisenhaus eine Einnahme haben soll: davon denn der Leser mit wenigem zu benachrichtigen ist.

1. Das Stricken betreffend / so wird solches nur von einem Theil der Knaben verrichtet; sñttemal eine gute Anzahl dererselben zu der Lateinischen Schule gehalten werden / um entweder bey den Studiis zu bleiben / oder sonst zu einer Profession, dabey die Lateinische Sprache und einige Wissenschaften dienlich sind / gebraucht zu werden: welche denn / außer der zur Bewegung verordneten Zeit / den ganzen Tag in der Schule zu thun finden.

Die übrigen Knaben dann / so zu Handwercken erzogen werden / stricken täglich 4. Stunden / nemlich nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Dadurch wird soviel erworben / daß / wenn man nur die Wollkäufft /